

Titel der Drucksache:

**4. Änderungssatzung zur Satzung des
Kommunalen Hochschul- und
Studierendenbeirates der Landeshauptstadt
Erfurt**

Drucksache

1066/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	29.08.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	10.09.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates gemäß Anlage 1.

29.08.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 4. Änderungssatzung zur Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Sachverhalt

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 1819/23 vom 20.03.2024 „Richtlinie für die Verleihung des Titels Hochschulbotschafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt“ wurde im Punkt 2 Folgendes festgelegt:

Die Hochschulbotschafterin/ der Hochschulbotschafter soll als beratendes Mitglied in den Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat aufgenommen werden. Als beratendes Mitglied wird sie/er zu den regelmäßigen Sitzungen eingeladen und erhält die Möglichkeit, halbjährlich über die Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Mit der 4. Änderungssatzung wird diese Festlegung in die Satzung aufgenommen.